

Diese Zeitung erscheint jede Woche...

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Werbepreis...

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von H. Wey...

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall...

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, 2. St. - Fernsprech-Anschluß 3002.

Das Verbandsjahr 1920.

1. Mitgliederbewegung.

Das der Mitgliederzufluss im Jahre 1920 nicht in der gleichen Weise andauern wollte wie im Vorjahr...

Nachstehend einen Überblick über die Entwicklung der Mitgliederzahl in den einzelnen Quartalen:

Table with 4 columns: Mitgliederzahl am Schlusse des, männliche, weibliche, zusammen. Rows for quarters 1-4 of 1919 and 1920, and annual average 1920.

Prozentual beträgt die Zunahme im Berichtsjahr 7,12, während das Jahr 1919 eine solche von 154,1 Prozent brachte...

Table with 4 columns: Mitgliederzugang, Mitgliederabgang, 1919, 1920. Rows for Aufnahmen, Ausgetreten, Summe, and Bon anderen Verbänden übergetr.

Den 369 063 Zugängen stehen 326 156 Abgänge gegenüber. Das ist allerdings nicht der absolute Verlust...

stehenden Personen verspricht wurde, immo geliebt ist. Es ist anzunehmen, daß die gesunde Vernunft und die kluge Ueberlegung...

Beharrlichkeit. Jeder präge fest sich ein, Will ihn Unlust fassen: Steher Croppen höhlt den Stein!...

An der nachfolgenden Tabelle soll die Mitgliederentwicklung seit 1910 gezeigt werden.

Table with 6 columns: Jahr, Zugänge, Abgänge, Zunahme, Abnahme, Mitgliederzahl am Jahresabschluss. Rows from 1910 to 1920.

In absoluten Zahlen ausgedrückt, hatten wir 1919 den stärksten Zugang, 1920 dagegen den stärksten Abgang. Es ist kein Trost, daß in früheren Jahren einige Male die Zahl der Ausgetretenen größer war als die Zahl der Eintretenden...

Table with 5 columns: G a n Nummer und Ort, Mitgliederbestand am 31. 12. 19, Mitgliederbestand am 31. 12. 20, Zunahme + oder Abnahme - absolut, Zunahme + oder Abnahme - in Proz. Rows for various cities and total.

Unter den vorliegenden Zahlen verbirgt sich eine Unmenge von geistiger und körperlicher Arbeit, von Sorgen um das Ganze...

Der Kampf gegen die Proletarierkrankheit. Von Bürgermeister E. Graf. In zahlreichen Zuschriften verlangen Lungentränke, daß das neue Heilmittel von Professor Dr. Friedmann endlich auch in den großen Krankenhäusern angewendet werde...

Der Kampf gegen die Proletarierkrankheit. Von Bürgermeister E. Graf. In zahlreichen Zuschriften verlangen Lungentränke, daß das neue Heilmittel von Professor Dr. Friedmann endlich auch in den großen Krankenhäusern angewendet werde...

Auch der Vertreter der Demokraten, Professor Dr. Schloßmann, erklärte sich nur gegen die schlagmässige Anwendung des neuen Heilmittels und führte aus: „Seit ist es notwendig, daß in den staatlichen Kliniken das Mittel versucht werde, wo diejenigen Leute arbeiten und lehren, die von dem Staat mit dem größten Vertrauen bedacht worden sind, daß sie die richtigen Leute dafür sind. Diese Professoren müssen jetzt die Möglichkeit haben, dieses Mittel anzuwenden.“

„Sänger als ein Jahr tagt nun diese Kommission, und Millionen von Kranken warten auf ihren Beschluß. An die Ärzte pocht die Not, und die Massen sterben und die Gelehrten sind sich immer noch nicht einig geworden, obwohl sie alle zugeben müssen, daß das Dr. Friedmannsche Heilmittel unschädlich ist, also kein Unheil, wie andere Heilmittel ähnlicher Art, anrichten kann.“

- 1. die in ihre gewohnte Arbeitsmethode eingelebten Ärzte zwingt, völlig unzulernen,
2. eine Menge von Einrichtungen und Apparaten, auf die zahlreichen Epistelen, sowohl derer, die sie herstellen, wie derer, die sie anwenden, aufgebaut, überflüssig und undrauchbar macht,

„Nächst unwillkürlich eine Gegnerschaft auf den Plan ruft“ — es ist interessant, daß ein Arzt seinen Kollegen kapitalistische Interessen vorsetzt — „wie man es in der Geschichte der Medizin bei allen großen Entdeckungen erlebt hat — Bodenbesetzung von Seiten der Bekämpfung des Keimübertragers von Sennar, Bekämpfung des Keimübertragers von Sennar, Bekämpfung des Keimübertragers von Sennar, Bekämpfung des Keimübertragers von Sennar...“

„nähernd derselben Sicherheit durch das Friedmannsche Mittel geheilt... Da Friedmann aus der Geschichte der Medizin wußte, mit welchen Widerständen seine Entdeckung, die eine ganze „Industrie“ in ihrer Existenz bedrohte, zu kämpfen haben würde, mußte er alles tun, um sein Mittel zur Kenntnis der ärztlichen, und eben wegen dieser in Verzeihenheit ihm berechneten Widerstände, auch der nichtärztlichen Kreise zu bringen.“

„Auch in der Berliner Medizinischen Gesellschaft tagten stürmische Sitzungen, und wie ein Löwe kämpfte der angesehene Professor Dr. Schleich für das Heilmittel Dr. Friedmanns. Er erklärte: „Ich habe seit nunmehr 11 Jahren mehr als 2000 Fälle von Tuberkulose aller Formen und Organe mit dem Friedmannschen Mittel behandelt und verfolgt.“

„Bemerkenswert ist es, daß auch in der Tierärztlichen Rundschau“ vom 16. Januar 1921 Professor Casparius (Reudamm) sich für das Friedmannsche Mittel ausspricht, nachdem er an zahlreichen Tierversuchen Erfahrungen gesammelt und Erfolge erzielt hatte. Die gemästeten Rinder hätten an Gewicht zugenommen und die Milchproduktion sich wesentlich erhöht.“

„Die Tiere werden also jetzt mit Erfolg gemästet, während man die Menschen sterben läßt, weil eben die hohe Kommission immer noch nicht einig geworden ist. Jetzt verleihe ich auch das Dächlein des verstorbenen Führers der Demokraten, Dr. Friedberg, der mir damals als politischem Reuling erklärte: „Hoffentlich werden Sie es erleben.“

Die amerikanischen Gewerkschaften im Jahre 1920.

„Infolge der Sprachgemeinschaft des Großteils der nordamerikanischen Bevölkerung erstrecken die meisten Gewerkschaften, die ihren Zentralrat in den Vereinigten Staaten haben, ihren Wirkungsbereich über die Grenzen dieser Föderativ-Republik hinaus nach Kanada und Neufundland.“

„Nach den jüngsten vorliegenden Angaben betrug die Mitgliederzahl der nordamerikanischen Gewerkschaften Ende 1920 5.659.664, wovon auf die 101 internationalen Zentralverbände, die Ortsvereine sowohl in den Vereinigten Staaten wie auch in Kanada haben, 5.400.294 entfallen.“

„Die meisten amerikanischen Gewerkschaften sind dem Amerikanischen Arbeiterbund (American Federation of Labor) angeschlossen, der seit 41 Jahren besteht und dessen Vorsitzender während dieser ganzen Zeit — mit Ausnahme eines einzigen Jahres — Samuel Gompers war.“

„Da die Vereinigten Staaten nach der Volkszählung von 1920 108 Millionen Einwohner haben, wozu noch etwa 8-9 Millionen Kanadier kommen, so muß gesagt werden, daß Nordamerika in Bezug auf die numerische Stärke seiner Gewerkschaften hinter anderen Industrieländern ganz bedeutend zurückbleibt.“

Mächtiger als der Tod ist die Mutterliebe.

Das Magazin Sorli... Ein weites Gewand aus himmelblauer Seide fällt von seinen Schultern herab, Fächer überstülpt es — nicht mehr als flüsternd große Perlen — eine helle weiße Blüte mit einem Rubin an der Spitze ruht auf dem erkrankten, schwachen Haupt, und dieses blinzelte Auge, das die Welt unwahrscheinlich unmaßstäblich für und her.“

begeistert vier überne Alter prangen an den Ecken, und in der Mitte, unter der Krone, an einer Erhöhung, ruht ein Kaiser — der unerschütterliche König der Welt... Ein weites Gewand aus himmelblauer Seide fällt von seinen Schultern herab, Fächer überstülpt es — nicht mehr als flüsternd große Perlen — eine helle weiße Blüte mit einem Rubin an der Spitze ruht auf dem erkrankten, schwachen Haupt, und dieses blinzelte Auge, das die Welt unwahrscheinlich unmaßstäblich für und her.“

„Mutterweidens, — ein Laut, der der dem Tode Beschlagen und deshalb graukamen Seele Träumens bekannt und vertraut war... Er sprach den Befehl, man solle erfahren, woher dieser fremde Schrei käme, und man berichtete ihm, es sei ein in Lumpen gefülltes, mit Staub bedecktes Weib da, das arabisch spräche.“

Die Gesamtsumme der Unternehmungen betragen in 1920...

Die Zentralen der Gewerkschaften in den Vereinigten Staaten...

Frauenfragen.

Soziales Los und Tuberkulose.

Eine vom Kreisarzt Dr. Fischer in Frankfurt am Main ausgearbeitete Statistik über die Tuberkulosesterblichkeit...

Soziales Los und Nachwuchs.

Die Ernährung mit Muttermilch ist bekanntlich von der größten Bedeutung für die Erziehung des Säuglings...

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Abstellstellenkonferenz für Gau 16.

Zu dem Bericht der Abstellstellenleiterkonferenz des Gau 16 (Westfalen) gestalte ich mir, folgendes richtigzustellen:

Der erste Verbandstag des Zentralverbandes der Angestellten

Am 29. Mai bis 4. Juni in Weimar. Im Vorstandsbericht...

Internationaler Gewerkschaftsbund zu Amsterdam als internationale...

In der nächsten Frage der Konvention des A. B. D. wurde in namentlicher Abstimmung mit 73 gegen 47...

Sechs Stimmen wurde beschlossen, den Verband des A. B. D. stellen des A. B. D. mit dem Zentralverband zu verknüpfen...

Am 16. April 1921 wurde die Reichsregierung durch den Reichspräsidenten...

Die 23. Generalversammlung des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands...

Am 29. Mai bis 4. Juni in Gießen. An der Tagung nahmen rund 239 Vertreter teil...

Die 23. Generalversammlung des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands...

Die 23. Generalversammlung

des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Am 29. Mai bis 4. Juni in Gießen. An der Tagung nahmen rund 239 Vertreter teil...

Über die Tarif- und Lohnbewegungen des Verbandes berichtete Schmidt (Wohmann). Er teilte mit, daß mit Ausnützung...

Dann sprach Zimm (Wohmann) über Vergewaltigungen...

Bei der Abstimmung über die Geschäftsberichte...

Der erste Verbandstag des Zentralverbandes der Angestellten...

Am 29. Mai bis 4. Juni in Weimar. Im Vorstandsbericht...

Mitglieder, die einen Beamten- oder Funktionärsposten bekleiden sollen, müssen sich ausdrücklich verpflichten...

wurde beschlossen, daß Mitglieder, die zur Reichswehr einberufen sind...

Ohne Debatte und einstimmig werden die Streit, Gemeinregelungs, Arbeitslosen, Kranken- und Sterbestellen...

Am fünften Verhandlungstage erbat die Reichswehrkommission Bericht über die vom Verbandsvorstand...

Einer der wichtigsten Punkte der Tagesordnung war die Behandlung der heimgewählten Frage der Arbeitsgemeinschaften...

Die 23. Generalversammlung des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands...

Die 23. Generalversammlung des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands...

Bei der Wahl des Vorstandes wurden die Mitglieder des alten Vorstandes...

Berichte aus den Abstellstellen.

Dresden, Am 27. Mai wurde in den Innenräumen eine außerordentliche Generalversammlung mit folgender Tagesordnung abgehalten...

Internationale Arbeiterbewegung.

Gegen die Moskauer Internationale.

Kassierende Resolution wurde angenommen in der Vorstandssitzung des Internationalen Gewerkschaftsbundes...

Der am 18., 19. und 20. Mai 1921 in Amsterdam versammelte Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes...

Der Vorstand gibt weiter seiner Meinung Ausdruck, daß das Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes...

In der Erwägung, daß die beharrliche Aktion der Dritten Internationale die Reaktionsgefahr andauernd vermindert...

Der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes billigt vollkommen die Haltung des Bureau gegenüber...

Der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes billigt vollkommen die Haltung des Bureau gegenüber...

Der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes billigt vollkommen die Haltung des Bureau gegenüber...

nationale nicht angestrichen. Jede Organisation, die demnach ihren Beitritt zur politisch-gewerkschaftlichen Moskauer Internationalen erklärt, stellt sich damit selbst außerhalb des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

Alle dem Internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossenen gewerkschaftlichen Landeszentralen und die internationalen Berufssekretariate im besonderen werden beauftragt, diese für die Existenz und Aktion der wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiterklasse anerkselbigen Prinzipien zur Durchführung zu bringen.

Die Brüsseler Gewerkschaftskommission gegen Moskau

Am 29. Mai 1921 haben die belgischen Kommunisten mit 713 gegen 86 Stimmen beschlossen, aus den politischen Organisationen der belgischen Arbeiterpartei auszutreten und in den Gewerkschaften das System der kommunistischen Zellen zur Anwendung zu bringen.

Gleichzeitig hielt die Gewerkschaftskommission in Brüssel ihren Kongress ab und befaßte sich mit der Prüfung von Maßnahmen zur Durchführung dieser kommunistischen Zellen.

Während sagt, wir müssen gegen die Reaktion, die uns von den Unternehmern durch den Kampf trennt. Aber damit dieses Kampf kein Ziel erreicht, muß unsere Einheit unangreifbar sein.

Ich stelle fest, daß unser Kampf ein einziger ist, in dem es gelang, diese Einheit restlos zu machen. Aber es gibt gewisse Personen, denen diese Einheit ein Dorn im Auge ist, und die die Saat der Zwietracht unter uns ausstreuen möchten. — Werstens verteidigt sodann auszuweisen einen Zeitungsartikel, welcher das Erscheinen einer wöchentlichen Gewerkschaftszeitung anknüpft und die Arbeiter zum Ausbruch bringt, Gewerkschaftszeitung zu gründen, um die Orientierung der Gewerkschaften nach der Moskauer Internationalen für zu fördern. — Im Namen des Bureau der Gewerkschaftskommission — führt Werstens fort — erkläre ich, daß — solange durch Ihre Verbänden die Führung der belgischen Gewerkschaftsbewegung in unserer Hand liegt — wir die Durchführung dieses Verbrechens nicht zulassen werden. Wir sind entschlossen, der Reaktion die Stirne zu bieten; von Ihnen verlangen wir die Waffen, die wir brauchen, um diejenigen Unternehmern zu töten, welche die gewerkschaftliche Einheit bedrohen, in der bisher unsere Stärke gelegen hat. — Am Schluß seiner Rede legt Werstens dem Kongress die folgende Resolution vor, die nahezu einstimmig angenommen wurde:

Die am Sonntag, dem 29. Mai 1921, in Brüssel veranfaßten Zentralratsmitglieder der Gewerkschaftskommission angeschlossenen Organisationen haben die von der Reaktion, sowohl seitens der Unternehmern wie anderer Kreise, gegen die Gewerkschaften gerichteten Angriffe der Beratung unterzogen.

Sie billigen das vom Bureau der Gewerkschaftskommission vorgelegte Programm einer Kampagne, die diese Angriffe abwehren und alles das verteidigen soll, was bisher durch die Kampfe und die Opfer der Arbeiterpartei erreicht ist.

Sie beschließen sich, dieser Kampagne ihre Unterstützung zu leisten und mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln daran teilzunehmen.

In Erwägung der Tatsache, daß gewisse außerhalb der Gewerkschaftsbewegung stehende Personen die Schaffung revolutionärer Gewerkschaftskomitees im Sinne anderer Organisationen beschließen, die unternehmlich Verantwortung in die Reihen der Gewerkschaften tragen werden — erklären die Zentralratsmitglieder, daß sie jedem Spielzugsversuch mit aller Energie entgegenzutreten werden.

Sie sprechen ihre entschiedene Billigung dem Beschluß aus, welchen der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes in seiner Sitzung vom 18. Mai 1921 und den folgenden Tagen gefaßt hat — und beschließen, daß es für alle der Gewerkschaftskommission angeschlossenen Organisationen an der Zeit ist, sofort die entsprechenden Maßnahmen gegen alle jene zu ergreifen, welche es wagen, die vollkommenen Einheit der belgischen Gewerkschaftsbewegung zu unterminieren, durch welche nur Einigkeit und unsere Macht kommen wird.

Sowas ist unsere Entschlossenheit zur Durchführung des Kampfes: Wir haben alle Kräfte, fast alle, den Unternehmern mit allen Mitteln zu begegnen, wenn diese bestreben, Freiheit, Besitz und Gewalt nicht zu lassen, um in die Gewerkschaften einzudringen.

Die Reaktion richtet sich gegen nichts, was in der Vergangenheit geschah. Sie richtet sich gegen diejenigen, die in Zukunft das Werk der Fortsetzung, das man an einigen Stellen begonnen hat, fortsetzen wollen!

Jahresbericht unseres internationalen Arbeiterverbandes

Die Organisation zählte am 31. Dezember 1920 35.533 mitgliedernde Mitglieder. Jetzt man die Beziehungen, Entwicklungen und die mit ihnen verbundenen in der gewerkschaftlichen Bewegung stehenden Mitgliedern Mitarbeiter in Erwägung, so kann man mit einem Mitgliederbestand von 39.494 rechnen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Zuwachs von nur 150 Mitgliedern, woraus zu schließen ist, daß der Verband beinahe alle in seinen Jahrbüchern benannten Arbeiter und Arbeiterinnen angeworben hat. Die Zahl der Mitglieder betrug 20.844. Der Vorstand besteht aus den im Berichtsjahr Beigetretenen besteht aus:

Als Ausschüsse und Komitees wurden 612.000 Kronen, ein Einzahlungsbeitrag von 20.000 Kronen, an Lohnersatz 38.500 Kronen und an Beitragsbeiträge 16.000 Kronen verwandt. Es wurden also insgesamt für Unterhaltungszwecke 188.500 Kronen ausgegeben. Von großer Wichtigkeit sind 115 zu berücksichtigen, von denen 25 mit Beitragsbeiträgen versehen. Einmalige Beitragsbeiträge lieferten mit einem mangelhaften Erfolg ab. Beiläufig wurde an Lohnersatz alle Arbeiter (Mitarbeiter des Verbandes) etwa 39.000 in 731 Betrieben. Die Unterstützungen betragen 2.2 Milliarden Kronen. Am Schluß des Jahres 1919 hatte der Verband insgesamt 79 Arbeiterlose zu verzeichnen. Diese geringe Anzahl Arbeiterlose erklärt sich aus der Tatsache, daß im Jahre 1920 insgesamt 201 Arbeiterlose. Im Berichtsjahr wurden 201 Arbeiterlos, was dem 1763 trotz durch Vermehrung, was sehr Arbeit finden.

Beitragsbeiträge werden im Laufe des Jahres sozial bekommen und betragen der Beitrag für monatliche Mitglieder ein Gehalt des Jahres 4 Kronen, für wöchentliche 3 Kronen wöchentlich. Diese Beitragsbeiträge werden auch notwendig eine landesweite Erhöhung zu Beginn des Jahres 1921.

Rundschau

Deutschnationale Arbeitervertrot

Die Arbeiter der Farben- und Seifenfabriken befanden sich in hohem Kampfe, bei dem die Arbeiterbewegung Konzeptionen machen mußte, um eine Hebung des Kampfes zu ermöglichen.

Jetzt sagt der Verweis, daß nicht etwa durch die inhere Schwäche der freigewerkschaftlichen Bewegung — die getragen worden ist vom Seifenfabrikenverband — ein Rückschlag stattfinden würde, sondern daß der in Frage kommende Unternehmernverband — der Arbeitgeberverband der Farb- und Seifenfabriken mit Gumburg und Umgebung — es verstanden hat, den Verband nationaler Gewerkschaften und Arbeiter für eine Stunde zu neutralisieren.

Es mag dem Arbeiterverband der Seifenfabriken entgegenstehen der Tatsache, daß offizieller Bericht der Unternehmernvereine durch den Verband nationaler Gewerkschaften und Arbeiter betreffen werden ist. Aber darüber noch im Zweifel war, mag des Richters aus dem nachstehend wiedergegebenen Brief ersehen, den der erste Vorsitzende des Verbandes nationaler Gewerkschaften und Arbeiter, Jul. Appel, am 28. April 1921 an den Exekutivrat des Arbeitgeberverbandes, Dr. Schmidt in Gumburg, richtete. Das Schreiben lautet:

Verband nationaler Gewerkschaften und Arbeiter, E. B., Gumburg.

Hannover, den 28. April 1921.

Sehr geehrter Herr Dr. Schmidt!

Im Namen Angehöriger mit meiner geringen Minderzahl wurde mir von der Parteiführung eine Kopie der Beschlüsse und Beschlüsse, die

Meine aufzuschreiben, beziehungsweise mit der Annahme von Deuten zu warten, da heute noch eine Sitzung mit der Lohnkommission und dem Schlichtungsausschuß stattfindet. Die Abreise konnte ich aber schließlich verschieben, da doch alles schon angeordnet war. Ich erwarnte nun von unserem Bureau, Herrn Brandmann, offiziellen Entschluß in dieser Sache, was nun geschah, und bitte ich, diesen Herrn sofort telefonisch unter Elbe 2418 Bescheid zu erteilen, wonach ich bestimmt handeln und disponieren kann. Ich muß offen gestehen, ich habe schon viele Streiks geführt, aber solche Uneinigkeit unter den Herren ist mir noch nicht vorgekommen, tatsächlich nichts Bestimmtes, wonach man disponieren kann, das ist eine schwere Aufgabe für mich.

Freilich arbeite ich meinen Plan jetzt hier aus und treffe auch schon die nötigen Vorkehrungen, aber mit aller Vorsicht muß vorgegangen werden, würde die Sache und mein Vorhaben hier in Gumburg laubbarm werden, könnte es schwere Folgen für mich haben, weshalb ich nochmals erbitte, diesbezüglich mit unserem Schriftführer Herrn Brandmann zu verhandeln.

Ebenso ist mir bekannt gegeben, daß bei der letzten Vollversammlung der Streikenden mein Name erwähnt worden ist und zugehen, wir werden es ihm (mir persönlich) wieder zu Hause bringen, wenn ich auch keine Angst dafür habe, aber jedenfalls muß ich doch dringend darum bitten, daß die Herrn Arbeitgeber vorsichtiger handeln und ihren Angestellten nicht alles offenbaren; denn heute kann man diese Leute vielfach auch nicht trauen.

Sobald ich hier mit den Leuten reisebereit bin, gebe ich sofort Bescheid nach Gumburg, so leicht und einfach ist die Sache nicht, es kostet Zeit, Geld, und vor allen Dingen, die Ruhe bewahren, ich muß tagtäglich mein Hotel ändern, damit hier niemand erfährt, was ich vorhabe und betreibe.

Im übrigen erwarte ich nunmehr den genauen Bescheid von Herrn Brandmann ab, empfehle mich Ihnen bestens und zeichne

Mit vorzüglicher Hochachtung und deutschem Gruß  
gez. Jul. Appel, 1. Vorsitzender.

Verband nationaler Gewerkschaften und Arbeiter, E. B., Gumburg.

Daraus ist folgendes ersichtlich: Daß einmal ohne Wissen und gegen den Willen der Streikenden der „Arbeitervertreter“ Appel eine Schiedung auf Kosten der Arbeitnehmer versuchte, zum andern, daß er mit Wissen und Willen des Arbeitgeberverbandes nach Gumburg geschickt wurde, um Streikführer zu werden, und daß letzteres dem Appel die Vertrauenswürdigkeit seiner Handlungswerte dadurch bewußt wurde, daß er zum Ausdruck bringt, er müsse tagtäglich sein Hotel wechseln, damit er die ihm vom Arbeitgeberverband aufgetragene Judasrolle erfolgreich ausüben lassen könne. Die im Kampfe gefundenen dem Fabrikarbeiterverband angehörenden Freigewerkschaftler müssen, um von vornherein auf diesem Gebiete einer üblichen Geschichtsfälschung gegen die sogenannte Gewerkschaftsbürokratie vorzubeugen, sehen, wo der Arbeitererrat in Wirklichkeit sitzt.

Neuregelung des Lohnsatzes

Die Finanzverwaltung beschloß, die Festsetzung des Arbeitslohnes demnach auf eine andere Grundlage zu stellen, und zwar soll verbündet werden, eine veränderte Haushaltung des Abgabeverfahrens mögliche schon vom 1. Juli 1921 an einzuleiten zu lassen. Es handelt sich um wesentlichen darauf, das bisherige Verfahren, das bei allen Lohn- und Gehaltsveränderungen eine spätere Berechnung (Seralisierung) bedingt, in die endgültige Erhebung der Steuerpflicht für das Arbeitsenthalten gleich an der Quelle (bei der Lohnabgabe) umzuwandeln. Die Vorberedungen, zu denen Arbeitgeber und Arbeitnehmervereine hingezogen wurden, liefen nur dem Schein, und es wird in der aller-nächsten Zeit eine Novelle zum Einkommensteuergesetz den betreffenden Ausschüssen vorgelegt.

Durch die beschriebene Festsetzung des Arbeitslohnes soll erreicht werden, daß bei Arbeitseinkommen unter 24000 Mark (Lohn oder Gehalt einschließlich aller Nebenbezüge) keine Veranlagung mehr nötig sein wird. Das wird schon deshalb leicht erreicht werden, weil die gewöhnlichen Verdienstmehrträge, weisheitlich die für ein § 13 des Einkommensteuergesetzes ergebenden steuerfreien Posten (z. B. Lebensversicherungsbeiträge, Steuerbefreiungen, Beiträge für Vermögenserhaltungen usw.) und die sogenannten Wohnungsbeiträge (Grundbesitz, Arbeitslosen usw.) im Jahr mit einem Pauschalbetrag — vorzugsweise 1800 Mk. jährlich — abgezogen werden sollen. Eine Veranlagung wird dann nur erforderlich sein, wenn dieser Pauschalbetrag wesentlich überschritten wird, oder wenn ein Arbeitnehmer durch besondere wirtschaftliche Verhältnisse, wie Krankheit in der Familie, Unglücke usw. in ungewöhliche Verhältnisse geraten ist. Eine weitere Erleichterung für Lohn- und Gehaltsempfänger ist im Jahre geplant, in dessen milderste Angehörige vom Arbeitnehmer antworten werden müssen. Für diese wird ebenfalls ein bestimmter Betrag von der Steuer im Voraus abgezogen werden können.

Über die Höhe für Wohnungsbeiträge, persönliche Steuerfreiheit (das bisherige festgesetzte Einkommensminimum) usw. läßt sich vor Abschluß der Beratungen nichts Bestimmtes sagen. Im wesentlichen dürfte aber die Höhe der bisherigen Höhe unverändert bleiben. Die geplante Umstellung des Abgabeverfahrens besteht also lediglich darin, daß nicht mehr vom Einkommen (Lohn oder Gehalt) entsprechende Teile vom Abzug befreit werden, sondern daß von jedem Bruttoverdienst zunächst 10 Prozent erachtet und von diesem Betrag die durch die Novelle festzusetzenden Abzüge (z. B. die steuerfreien Teile) gelöst werden.

Die Häuser dem Arbeitgeber obliegende Feststellung, welche Beträge von Lohn oder Gehalt abgezogen zu lassen sind, fällt hinweg fort. Das wird in Zukunft Sache der Behörde sein. Dem Arbeitgeber wird künftig nur der gleiche Betrag des Abzuges bekanntgegeben werden, den er von dem zahlungspflichtigen Lohnabnehmer abgezogen hat.

Für alle Beteiligten (Behörden, Arbeitgeber und Arbeitnehmer) wird durch die Umstellung des Abgabeverfahrens eine Erleichterung eintreten und aller Schwierigkeiten wird auch ergebnisreich. Die auf diese Weise ersparte Arbeitskraft wird, was in Zeiten härtester wirtschaftlicher Anspannung besonders notwendig erscheint, zur besseren Erfassung der Einkommen der Gewerkschaften verwendet werden können.

Schau dich um, freibare Apostel gehen um!

In dem unter dieser Überschrift in Nr. 23 des „Proletariats“ erschienenen Artikel heißt es an einer Stelle:

„Und weil man einmal revolutionäre zehenden Reihen in einer Herde von schwarzen Schafen gesehen, die die ganze zehende Herde verherben oder bezwingen können, so hat der katholische Arbeiterverein Moskau einen solchen Verband in seine Reihen aufgenommen.“

Dieser Satz ist an sich unlogisch. Richtig muß er heißen:

„Und weil man einmal revolutionäre zehenden Reihen in einer Herde von schwarzen Schafen gesehen, die die ganze Herde verherben oder bezwingen können, so wurde sich der katholische Arbeiterverein Moskau einer Unbekanntheit bewußt, die er damit beging, daß er Kollegen unseres Verbandes in seine Reihen aufnahm.“

So hätte Jesus nicht gehandelt

Herr Dr. Gumbert (Leipzig) spricht an die Kirchhändler nachfolgendes Schreiben:

Sehr geehrter Herr!

wollen Sie nicht begreifen, wenn ich es wage, Ihre Güter für meine geschätzten Kunden anzubieten und um eine größere oder kleinere Gabe

zur Stillung von Armut und Not in der Philippusgemeinde recht herzlich zu bitten. Deuten Sie nicht, daß die hohen Kirchensteuern oder die noch höheren Staatssteuern sowie sonstige bei der herrschenden Exzessivität begründete Ausgaben es Ihnen unmöglich machen, auch noch den Armen der Philippusgemeinde, die Ihnen viel zu fern steht, aus Not und Genuß zu helfen, sondern denken Sie, bitte, einmal an die vielen Glenden, denen der Krieg alles geraubt und denen eine Wohlthat zu erweisen keine Sünde ist. Fürsorgeamt und Heimatsamt arbeiten mit Hochdruck, um der herrschenden Not zu steuern, und dennoch kann die Privatwohlfahrt nicht ausgeglichen werden, weil es viele Fälle gibt, in denen jene Instanzen nicht ausgiebig helfen können. Vor meinen Augen stehen die vielen Kranken, die vom Krankengeld auch noch die Familie mit ernähren sollen. Wie, wie es da in mancher Familie aussieht, das zu schildern, dagegen fräunt sich die Feder! Die Mutter hat schon lange kein Hemd mehr anzuziehen und die Kinder laufen in Lumpen nach. Bettwäsche ist ein Luxusartikel und Fußbekleidung kennt man bloß nach dem Hören. Ich überreibe nicht; die Not schreit in manchen Häusern von Philippus, das schon im Frieden zu den ärmsten Gemeinden von Groß-Pöppzig gehörte, zum Himmel. Ich habe schon manchmal gewünscht, nicht mehr Pastor sein zu müssen, um nicht täglich das Elend mit ansehen zu müssen. Aber leider kann ich meine Tür vor der Not nicht verschließen. Ich muß als Pastor helfen, wenn ich nicht das letzte Band des Vertrauens zerreißen will, das mich noch mit meinen Gemeindegliedern verbindet. Zu mir kommen sie alle gelassen, wenn die Not aufs höchste gestiegen ist. Wohl ist mir das Betteln verhasst, aber leider ist es mir zur Pflicht gemacht, weil ich Pastor bin, der nicht bloß Worte predigen darf, sondern auch praktische Nächstenliebe üben muß.

Seien Sie überzeugt, daß Ihre Gabe an kein unwürdiges kommt, da jeder einzelne Fall gewissenhaft geprüft wird durch die Gemeindefürsorge. Spartakiden und Kommunisten unterstützen Sie nicht, auch nicht diejenigen, welche dem Kapitalismus den Untergang geschworen haben.

Die dankbar wäre ich Ihnen, wenn Sie mir durch Einschreibebrief oder auf anderem Wege eine Gabe senden würden, damit ich wenigstens in die Tränen trocken kann von den Millionen Tränen, die gegenwärtig geweint werden. Für jede Gabe dankbar, zeichnet

Hochachtungsvoll und ergebenst  
Pastor Dr. Gumbert, Kurvelnstraße 54, I.

A. Stedenau, Datum des Poststempels.  
Mein Gede, Gute, Schöne in dem Briefe wird durch den letzten Absatz grausam zerstört.

Verbandsnachrichten.

Die Abrechnung für das 1. Quartal 1921 haben eingelangt: Marktbor, Seeshaupt, Moten, Köckin, Neustift, Burgbrohl.

Vom 2. Juni an gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein: Hildesheim 41, —. Müßberg 27,70. Ditzau 2500, —. Bühlungen 500, —. Griebenberg (E.-L.) 6000, —. Groß-Waltenburg 4000, —. Zepken 6000, —. Blaidt 3000, —. Pöpp 423,30. Wartenburg a. S. 1000, —. Pflingen 1000, —. Hühst i. D. 2000, —. Bendorf 3000, —. Köckin 15 000, —. Walstrobe 3000, —. Kadelberg 3500, —. Deggendorf 43,20. Gornitz 5000, —. Waidt 1428,89. Smitzger 6000, —. Pöpp 2700, —. Stolberg 2500, —. Barel 11 500, —. Lobbin 3000, —. Gumburg i. S. 7,55. Partha 2000, —. Gumburg a. S. 300, —. Wartenburg 150, —. S. 110, —. Wartenburg 2000, —. Wartenburg 10 000, —. Witten 1000, —. Darmstadt 35 000, —. Dortmund 2285,70. Pöppel 1000, —. Neustift 119, —. Köckin 912, —. Welle 56, —. Geln 10 000, —. Hertenheim 2073, —. Jena 5000, —. Hurb 820,50. Leimbach 1500, —. Witten i. S. 3500, —. Stappart 19 000, —. Wittweiba 5000, —. Pöppel 6000, —. Schongau 3000, —. Wartenburg 2000, —. Sattenrode 14,35. Wartenburg a. S. 3. 2012,40. Seeshaupt 1603,27. Oflerwitz 4710,97. Bühlungen 5000, —. Witten 3000, —. Goldbeck 500, —. Parthym 8000, —. Neustift 1000, —. Neustift 1087,50. Erier 12,50. Wornis 280, —. Gumburg 25, —. Müßlau 10, —. Sonneberg 10 000, —.

An Versicherungsbeiträgen gingen ein: Gumburg 58,50. Neustift 5,65. Goldbeck 7,50.

Schluß: Donnerstag, den 9. Juni, mittags 12 Uhr.  
A. Niemyen.

Zustimmung zur Erhebung von Lokalbeiträgen

erhielten:

Zahlstelle	Gau	pro Woche für die				Die Erhöhung tritt in Kraft am
		I. Q.	II. Q.	III. Q.	IV. Q.	
Aue i. Erzgeb.	7	1,—		1,—		1. 7. 21
Freiburg	12	—,75		—,50		1. 7. 21
Nordhausen	8	1,—		1,—		
Leiz	8	1,—		1,—		

Neue Adressen und Adressänderungen.

Gau 3.  
Gumburg (Kr. Neu-Stuppin). 1. Bev.: Ernst Prang, Poststr. 42.

Gau 5.  
Leiz. Geschäft: Joh. Kegel ist zu streichen. 2. Bev.: Carl Kuelbrecht, Stolbelerstr. 2b.

Gau 7.  
Kadelberg i. Sa. 2. Bev.: Alwin Klig, Klosterstr. 229, 1. Et.

Gau 8.  
Wartenburg (S.-L.) 1. Bev.: Felix Schaner; 2. Bev.: Arno Engelman n. Bureau: Zwidauer Straße 23, 1. Et.

Gau 11.  
Gumburg i. Einzigtal (Walden). 1. Bev.: Carl Bürger, Kirchstraße 130.

Waldburg. 1. Bev.: Fritz Goldner, Gurtweileral Nr. 20.

Gau 12.  
Jauswiler. 1. Bev.: Heinrich Geib, Rodenhansen (Pfalz), Bachstraße 24.  
Oftersheim. 1. Bev.: Ludwig Thierich, Bachstraße 1.

Gau 14.  
Nachen. 1. Bev.: Albert Birg, Stolberg (Rhld.). Kortumstr. 1, 1. Et.; 2. Bev. u. Geschäft: Alwin Kiedel, Bureau: Stolberg (Rhld.), Stielsgasse Nr. 5.  
Eghorier. Mit Nachen verknüpfen.  
Stolberg (Rhld.). Mit Nachen verknüpfen.

Für die neuerlichste Bezirksabstelle Heidenheim-Halen

wird für sofort ein tüchtiger

Geschäftsführer

gefragt, mit dem Sitz in Heidenheim. Kollegen unseres Verbandes mit reichlicher und organhaltiger Begehung, die sich für diesen Posten geeignet halten, wollen bis zum 23. Juni ein entsprechendes Bewerbungsschreiben, in welchem die Aufgaben eines Bezirksleiters in allen Punkten geschildert sind, an Bernhard Weber, Heidenheim a. S., Postfach 18, einbringen.

[7 ZR]

Marktredwitz (Gau 9).

Die Geschäftsführerstelle in Marktredwitz ist besetzt, allen Bewerbungen bitten den!

[S. — ZR]

## Aus der Industrie

### Chemische Industrie

#### Die kommunistische Reichskonferenz für die chemische Industrie — ein glänzendes Flasko.

Es ist schon die Bezeichnung „Reichskonferenz“ geradezu lächerlich für einen Stattden von 20 Vertretern aus 13 Orten des Deutschen Reiches und mit Rücksicht auf die Arbeiterzahl in der chemischen Industrie, so muß der Verlauf dieser kommunistischen „Reichskonferenz“, die am 29. Mai in Jena tagte, als jammervoll bezeichnet werden. Von den 20 Vertretern gehen außerdem eine Anzahl ab, die gar keine Kommunisten sind, wie mehrere an die Redaktion des „Proletariers“ ergangene Zuschriften von Konferenzteilnehmern beweisen. Die Einleger erklären, daß sie mit dem kommunistischen Unfug nichts gemein haben. In einem dieser Schreiben heißt es:

„Man wird diesen Bericht am wenigsten von mir erwarten, weil ich als Kommunist bekannt und selbst Gründer der kommunistischen Fraktion des Fabrikarbeiterverbandes in... bin. Heute sage ich mit Recht — denn die Erfahrung hat es mir gelehrt — daß die Kommunisten entschieden auf falschem Wege wandeln. Der Putz in Mitteldeutschland sowie die Tätigkeit der Kommunisten in den Gewerkschaften zeigen mir immer offenkundiger, daß ich mit meiner Überzeugung wohl zu den Klassenkämpfern, aber nicht zu den Kommunisten gehöre. Es ist kein Fehler, auch diese Schule durchgemacht zu haben, um so überzeugter ist man von dem Standpunkt, den ich schon seit 11 Jahren vertritt und den einst August Bebel und Wilhelm Piecknecht uns lehrten.“

Aus diesem offenen Bekenntnis ergibt sich die Tatsache, daß ein denkender Arbeiter nicht Kommunist der russischen Schule sein kann. Die tägliche Beschäftigung der „Reichskonferenz“ beweist übrigens, daß die Arbeiterchaft der chemischen Industrie viel zu klug ist, um dem kommunistischen Anarchismus bewußt zu huldigen, wenn sie auch — wie in Beverlufen — einigen kommunistisch-gewerkschaftlichen Babanque-Spielern ins Garn gegangen ist.

„Die Rote Fahne“ Nr. 246 (Abendausgabe) vom 2. Juni 1921 brachte einen Tagungsbericht, der recht kleinlaut gehalten war. Deshalb wollen wir unseren Mitgliedern etwas mehr erzählen als „Die Rote Fahne“ weiß. Nach der „Roten Fahne“ lautete die Tagesordnung: 1. Anstehen oder Moskauer Referent: Schußmacher (Berlin). 2. Die Gewerkschaften und die Kommunisten. Referent: Diezke (Berlin). 3. Der internationale Kongreß und die Wahl von Delegierten. Es fällt auf, daß auf einer Konferenz, die speziell für die Arbeiterchaft der chemischen Industrie einberufen worden ist, keine Berufsfragen zur Erörterung standen. Überdazu fehlten den Arrangements die Fähigkeiten. Wir wollen der „Roten Fahne“ etwas nachhelfen in der Berichterstattung. Als erster Punkt der Tagesordnung war tatsächlich ein Referat über die Zustände in der chemischen Industrie vorgesehen. Der Referent Sachs aus Braunschweig war jedoch nicht zeitig genug erschienen, und so mußte dieser Punkt zunächst zurückgestellt werden. Aber, o Jammer, als er später kam und sein Referat erstatten sollte, mußte er erklären, daß er über die Verhältnisse in der chemischen Industrie nicht orientiert sei. Das einzige Referat also, das in Beziehung zu einer Berufsfrage stand, mußte ausfallen, und so blieb nichts übrig, als Moskau, Moskau, Moskau. Daraus ergibt sich, daß es den Drahtziehern gar nicht um die wirtschaftliche Interessenvertretung zu tun ist, sondern, daß die Arbeiter unter dem täuschenden Schild „Reichskonferenz“ resp. „Branchenkonferenz“ schlachtrett gemacht werden sollen für den nächsten großen Anlauf der kommunistischen Spitzenparaklitiker auf Kommando Moskaus. Die aus Ludwigshafen, Stuttgart, Gschäft, Wolfen, Merseburg, Köln, Leipzig, Beverlufen, Düsseldorf, Berlin und Braunschweig anwesenden Delegierten machten den Referenten aber auch zu schaffen. Einige Diskussionsredner erklärten offen, die von der kommunistischen Leitung eingeschlagene Linie sei falsch. Sie verlangten von den beiden Referenten aber auch Klarheit darüber, was werden soll, wenn die Eroberung der Gewerkschaften nicht gelinge. Darauf gingen die Referenten aber erst ein, als während ihrer Schlüsselaussführungen die Konferenzteilnehmer immer energischer die Beantwortung ihrer Frage forderten. Widerwillig erklärten sowohl Schußmacher wie Diezke mitgebrungen: „In den 21 Punkten steht es geschrieben, daß wir dann auch vor einer Spaltung nicht zurückschrecken dürfen.“

Wenn es also nicht gelingt, die Mitglieder der Gewerkschaften für den kommunistischen Wahnsinn reiß zu machen — und es wird nicht gelingen —, dann, ihr Arbeiter, sollen eure Organisationen zerlegt werden, dann fängt die goldene Zeit der Kapitulation an. Aber diese Gewerkschaftszersplitterung wollen keine Gewerkschaftszersplitterung sein. So hieß es in dem Auftruf zur Besichtigung der Reichskonferenz unter anderem: „Es ist darum ganz besonders notwendig, daß alle diejenigen, die gewillt sind, ... den Zusammenhalt des Fabrikarbeiterverbandes gegenüber den Spaltungsbestrebungen der Gewerkschaftsbureaucratie aufrechtzuerhalten, sich zu einer Aussprache zusammensuchen.“ Eine unerfindliche Gesellschaft!

Zum Gewerkschaftskongreß in Moskau wurden Sachs (Braunschweig) und Krumm (Beverlufen) gewählt. Sachs wurde auch in die kommunistische Reichsgewerkschaftszentrale delegiert. Diesen Leuten muß die Möglichkeit genommen werden, sich in Moskau als Vertreter des deutschen Fabrikarbeiterverbandes auszugeben. Wer zu Moskau gehört, kann nicht zu Anstehen gehören. Unser Verband ist in Rußland nicht vertreten und will es auch nicht sein.

Noch einige Details sind wert, festgehalten zu werden. Sachs (Braunschweig) bezeichnete sich als Beiratsmitglied. (Er ist noch Mitglied des Beirates im Gau 1 unseres Verbandes.) Als solches war er aber jedenfalls nicht in Jena. Seinen ganzen Zorn ergoß Sachs über den Kollegen Keimann (Berlin), den er als den Dißmann des Fabrikarbeiterverbandes bezeichnete. Wenn der Referent Schuchmacher sagte, er habe sich nicht viel vom Fabrikarbeiterverband versprochen, aber daß die Besichtigung der Kon-

ferenz so schlecht ausfallen würde, hätte er nicht erwartet, so ist das für uns recht erfreulich und ein ehrendes Zeugnis für die gute gewerkschaftliche Auffassung unserer Mitglieder; wenn er aber weiter erklärt, die Gewerkschaftszersplitterung seien die größten Kriegsgeheimnisse gewesen, allen voran „Der Proletarier“, hat er leichtfertig gelogen. Er kann sich mit Rechtigkeit auch jetzt noch überzeugen, daß er die Unwahrheit gesagt hat. Unsere Mitglieder, die den „Proletarier“ lesen, werden das aus eigener Überzeugung wissen. Aber,

„man muß es verstehen, wenn es nötig ist, sogar Lüge, Schleichheit, illegale Methoden, Verschweigen der Wahrheit anzuwenden, um nur in die Gewerkschaftsverbände einzudringen, in ihnen zu bleiben, in ihnen kommunistische Arbeit durchzuführen.“

So hat es der Meister Lenin in seinem Werk „Rabakalismus, die Kinderkrankheit des Kommunismus“ bestimmt. Wenn Schußmacher — wie uns berichtet wird — gesagt hat, die Arbeiter müßten jährlich 200 bis 250 Tage arbeiten, um die Reichsschulden zu decken, so ist das allerdings die Höhe. Ein solcher Mann gehört einfach ausgelacht. Gehrlig (Stuttgart) erwartet von den Kollegen, daß sie darauf hinwirken, die Leitung in die Hände zu bekommen. Krumm (Wiesdorf) erklärte bezüglich des Streiks in Beverlufen: Es sollten 200 000 Mann in der chemischen Industrie in den Streit treten, der Streit in Wiesdorf habe pro Woche zwei Millionen Mark gekostet, und in wenigen Wochen wäre der Geldschatz in Hannover gesprengt.

Baumgarten (Berlin) will in Zukunft nicht nur die Arbeiter der chemischen Industrie, sondern alle Berufsgruppen des Fabrikarbeiterverbandes erfasst wissen. Kolling (Hannover) ist erbost über den „Kommunistenreferat Hartleib“. Ein Delegierter berichtet über die traurigen Zustände im Leunawerk. (Eine Ertragsziffer kommunistischer Eisenle. D. Red.) Aus Wittenberg wird berichtet, es erwecke den Anschein, als ob im Bereich der Sektion 5b der Chemie die Spaltung eine beschlossene Sache sei. Über das leicht allbekannte Gerede der Referenten ist im allgemeinen nichts zu berichten. Der Inhalt der Referate konzentriert sich auf die Begriffe: Bonzen, Moskau, Diktatur. Ein besonderes Kennzeichen der „Reichskonferenz“ war nicht nur das geringe Interesse an derselben, sondern noch mehr die geistige Armut, von der sie erfüllt war. Schade um die persönlichen Opfer manches Arbeiters für eine verlorene Sache. Aber die Macher der kommunistischen Reichsgewerkschaftszentrale haben in Jena ihren Tag von Damaskus erlebt.

### Sie wollen nicht produzieren.

Nämlich die Unternehmer, während sie fortgesetzt versuchen, die achtstündige Arbeitszeit zu beseitigen. Um das erreichen zu können, sollen die Arbeiter durch Hunger zum Nachgeben gezwungen werden. Der Vorwurf der Sabotage wird erhoben gegen die Leitung der Lüneburger Saline in einem Schreiben an jenseitige Leitung an das Bürgerconseilkollegium und an den Magistrat. Beide werden erucht, alles zu unternehmen, um die Arbeiterchaft vor Not und Elend zu schützen. Schon seit einigen Wochen müssen die Arbeiter der Saline Feiertagen machen. Die Magnesia-Abteilung liegt bereits seit dem 28. März still. Das genügt nicht mehr; jetzt will man zu Entlassungen schreiten. 80 Mann sollen entlassen werden. Es darf dem Magistrat nicht einleuchtend sein, daß das Heer der Arbeitslosen vermehrt wird und ein so wichtiger Betrieb ganz oder teilweise stillgelegt wird. Aber danach frage die Salinendirection nicht. Bei ihr kommt der Unternehmenszweck zuerst in Frage. Genügt der nicht mehr, dann ist oben Schluss. Es scheint aber auf der Saline an irgendeinem Punkte nicht zu stimmen. Die Magnesiaabteilung konnte liefern, wenn sie einwandfreies Material an die Continental in Hannover geliefert hätte. Wahrscheinlich ist dies dem Betriebsrat der Saline vom Direktor der Conti. Ferner hat unsere Geschäftsleitung Mitteilung erhalten, daß 3000 Säcke an die Saline Siede-Salze überwiesen worden sind, um von da aus die Lieferungen der Saline Lüneburg erledigen zu lassen. Wenn das daher richtig ist, daß hier die Salzlager bis auf Haus 8 leer sind, so würde doch die Notwendigkeit vorliegen, mit Hochdruck zu arbeiten, um Vorrat zu bekommen. Am 24. Mai wurden zwei Bakern, die Düngeralte holen wollten, wieder nach Hause geschickt, weil nichts da war. Die letzten 150 Sack Magnesia sind jetzt an die Continental geliefert worden. Das Bager ist leer. Dabei will man Arbeiter entlassen. Der hiesige Vertreter des Arbeiterverbandes in Leipzig, dem 4000 Vereine mit 400 000 Mitgliedern angehören, wurde vom Bundesvorsitzend beauftragt, einen Beschluß über dauernde Lieferung von Magnesia abzugeben, sofort aber 2 Magazons zu bestellen. Ihn wurde erwidert: Saline kann nicht liefern, da sie ihre Aufträge nicht fertig bekommen kann. Der Bund macht jetzt in seiner Zeitung bekannt, daß Magnesia an die einzelnen Vereine abgegeben werden kann. Eine andere Firma hat also das Geschäft gemacht. Die hiesige Saline will Arbeiter entlassen. Man könnte man fragen, was sagt denn zu allem der Salinenauschuß, der die Geschäfte der Saline überwacht? — Hier keine Antwort: „Zum Schreiben vom 25. 4. 21. Die Salinen-Direction hat die Bescheinigung des Betriebsrates vom 16. v. M. dem Salinen-Auschuß in der am 4. 5. 21 stattgefundenen Sitzung unterbreitet. Der Salinen-Auschuß billigt mit Rücksicht auf die hiesige Geschäftslage die Entlassung von Feiertagsarbeiten und steht auf dem Standpunkt, falls es die Geschäftslage erfordert, daß der Betrieb weiter eingeschränkt wird und zur Entlassung von Arbeitern geschritten werden muß.“

### Saline Lüneburg. ges. G. Saana.

Welch ein Unterschied! Nicht zuhören der Arbeiter und der Diktatur bzw. des Ausschusses! Der Obergerichtsherr hat ja in der letzten gemeinschaftlichen Sitzung des Bürgerconseilskollegiums Unterstützung gegeben, die Angelegenheit prüfen zu lassen. Die Sache ist durch ihren Syndikus vertreten im Salinen-Auschuß; dieser ist augenblicklich in Urlaub, sonst würde man gleich erfahren haben, aus welcher Gründen der Salinen-Auschuß zu seiner Stellungnahme gekommen ist.

Am dem Lüneburger Salinen-Beispiel zeigt sich, daß wir es mit einem System zu tun haben, das gemeingefährlich wirkt.

### Papier verarbeitende Industrien

#### Kampfansage der Wellpappenfabrikanten.

In Nr. 24 des „Proletariers“ haben wir bereits darauf hingewiesen, daß der Arbeitgeberverband der Papier verarbeitenden Industrien (Api) den Arbeitnehmerorganisationen eine Forderung auf Lohnabbau angekündigt hat. Diese Forderung ist nun bei den Arbeitnehmerverbänden eingelaufen und löst in Deutschland nichts zu wünschen übrig. Bei der angeborenen Bornhaftigkeit der Arbeitgeber in der Wellpappenindustrie in allen Fragen des Lohnens braucht sich deshalb kein Kenner der Verhältnisse zu wundern, daß die Herren mit dem Lohnabbau genau so „großartig“ zu verfahren

gedenken, wie sie dieses beim Preisabbau gewöhnt waren und fast immer auch durchgesetzt haben.

Wir bringen nachstehend die Forderung der Arbeitgeber auf Lohnabbau unseren Kollegen und der Öffentlichkeit vorzüglich zum Ausdruck, um damit das von den Arbeitgebern bei jeder Lohnverhandlung mit vollen Waden angepreisene „Wohlgewollen für ihre Arbeiterchaft“ zu dokumentieren:

Berlin, den 1. Juni 1921.

An den  
Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands usw.  
Betr. Reichstarifvertrag für die Wellpappenindustrie.

Im Nachgange unseres Kländigungsschreibens vom 30. Mai teilen wir Ihnen ergebenst mit, daß die Forderung der Arbeitgeberverbände für die Verlängerung des Reichslohnvertrages lautet:

Abbau der Löhne um 10 Prozent,  
wobei wir darauf Bezug nehmen, daß die außertarifliche Zulage, vereinbart am 23. März 1921, am 30. Juni 1921 laut Vertrag ohne weiteres in Wegfall kommt.

Geschäftsschiff  
Arbeitgeberverband der Papier verarbeitenden Industrien  
Fachgruppe „Wellpappenfabrikation“.  
Der Syndikus: ges. Dr. ...ogen“

Beschneidung ist eine Forderung, wie der obige Brief zeigt, aber sicher nicht bei den Wellpappenfabrikanten. Neben dem Wegfall der außertariflichen Zulage fordern die Herrschaften nicht weniger als einen Abbau der Löhne um weitere 10 Prozent. Die Arbeiterchaft kann unter den heutigen Verhältnissen auf keinen Fall auf diese Forderung eingehen und muß diese ablehnen. Die Forderung der Arbeitgeber ist um so ungerechtfertigter, als feststeht, daß die Fabrikanten die Konjunktur kluglich ausgenutzt haben, und selbst ein veraltetes Unternehmen, wie die Bremer Wellpappenfabrik in Lübeck i. W., in der Lage war, für das Jahr 1920 eine Dividende von 40 Prozent zur Ausschüttung zu bringen.

Für die Arbeiterchaft bedeutet „die Forderung der Arbeitgeberverbände“, wie sich Herr Syndikus Dr. Felgen ausdrückt, eine Kampfansage. Da in diesem Schreiben von Arbeitgeberverbänden gesprochen wird, müssen wir annehmen, daß der Lohnabbauentscheid von sämtlichen Fachgruppen des Api gefaßt wurde. Daraus kann gefolgert werden, daß auch den Arbeitgebern der übrigen Fachgruppen — für unser Gebiet noch die Tapetenindustrie — in nächster Zeit mit ähnlichen Forderungen der Arbeitgeber aufgetischt wird.

Selbstverständlich rechnen die Unternehmer bei dem von ihnen hervorgerufenen Kampf mit einem Sieg für sich. Aber selbst wenn diese ihre Meinung richtig wäre, hätten die Unternehmer nur einen vorübergehenden Scheinerfolg erlangen, dessen Resultat nur sein könnte eine tiefergreifende und das Arbeitsverhältnis auf das tiefste schädigende Erbitterung ihrer Arbeiterchaft. So sicher nach dem Regen der Sonnenhitze kommt, so sicher wird auch die heutige Wirtschaftskrise wieder abgelöst durch eine normale Wirtschaftskriseperiode. Die Unternehmer haben es in Weimar in der Hand, den Frieden in ihrer Industrie nicht nur für die Jetztzeit, sondern auch für die Zukunft zu fördern. G. Et.

### Industrie der Steine und Erden

#### Gewinne in der Ton- und Steinzeugindustrie.

Wie aus nachstehender Liste ersichtlich ist, steigt die Ton- und Steinzeug-Industrie den übrigen Industrien „Steine und Erden“ in bezug auf Überschüsse und Dividenden nicht nach.

Deutsche Ton- und Steinzeugwerke, A.-G., Charlottenburg. Nach 0,22 Millionen Mark (im Vorjahre 0,14 Millionen) Abschreibungen beläuft sich der Reingewinn auf 2,16 Millionen Mark (1,58 Millionen Mark), aus dem 18 Prozent (14 Prozent) Dividende auf 10 Mill. Mark Kapital verteilt werden.

„Keramag“, Keramische Werke, A.-G., in Meiningen. Das Geschäftsjahr schließt mit einem Reingewinn von 1 248 648,19 M. bei 4 500 000 M. Aktienkapital ab. Von der zu zahlenden Dividende scheidet der Bericht.

Tonwerk Biebrig, A.-G., Schamottefabrik, in Biebrig (Rhein). Der Reingewinn betrug 1 229 049,47 M. bei 2 Millionen Mark Aktienkapital. Verteilt wurden 35 Prozent Dividende.

Deutsche Steinzeugwarenfabrik für Kanalisation und chemische Industrie in Friedrichsfeld (Baden). Der Reingewinn des Betriebes betrug 1 033 674,81 M. bei 4 500 000 M. Stammaktien und 1 500 000 M. Vorzugsaktienkapital. Die Höhe der Dividende beträgt 20 Prozent.

Steinfabrik Ulm, A.-G., in Ulm. Die Höhe des Reingewinns betrug 233 502,46 M. bei 100 000 M. Aktienkapital. Die Aktionäre freuchen 10 Prozent Dividende und eine Sondervergütung von 200 M. pro Aktie ein.

Porzellanfabrik zu Tretow a. d. Rega, G. G. m. b. H. Es wurde ein Reingewinn von 99 173,94 M. erzielt, bei 122 000 M. Guthaben der Gesells.

Tonfenfabrik Wallner, A.-G., in Lirigenreuth. Bei einem Aktienkapital von 200 000 M. erreichte die Fabrik einen Reingewinn von 11 871,27 M. Die Höhe der Dividende ist nicht angegeben.

Trotz Dividenden bis zu 35 Prozent arbeiten die Unternehmer in ihren Kreisen für den Lohnabbau sowie für die Beseitigung des Achtstundentages und wenden sich schroff gegen die Forderungen der Arbeiter in bezug auf Besserstellung der Lohn- und Arbeitsbedingungen.

**Betriebsrätewesen.**

**Können die am Streitfall unmittelbar beteiligten Betriebsratsmitglieder an den Verhandlungen mit dem Arbeitgeber nach § 29 Abs. 3 BRG. teilnehmen?**

So laute die dortige Auffassung hinsichtlich des § 29, Abs. 3 BRG., wonach die an dem Streitfall beteiligten Mitglieder des Betriebsrats in keiner Weise von den Verhandlungen mit dem Arbeitgeber und etwaiger Beschlußfassung um dieser Bestimmung willen ausgeschlossen sind.

(Beilage des Reichsarbeitsministers vom 13. Oktober 1920.)

**Zu den Aufgaben und Befugnissen des Betriebsrats (§ 66 BRG.).**

Unter dem unparteilichen Vorsitz des Amtsrückwärters Dr. Löwenthal verhandelte die 246. Sonderkammer des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin in der Beschlusseigenschaft des Betriebsrats der Firma Otto Glaser, Berlin S 42, gegen die folgende Schiedsprüche:

**Schiedspruch 1.**  
Das Recht des Betriebsrats bei jeder Verhandlung, die die Arbeitsverhältnisse angeht, befragt zu werden, kann nicht anerkannt werden. Dieser Recht weicht nur, soweit die ausdrücklichen Bestimmungen des BRG. die Sachverhalte dafür entgegenstellen, insbesondere im Interesse der Wirtschaftlichkeit des Betriebes, der Gesundheit der Arbeitnehmer und wegen der Auswirkungen auf die Zahl der Arbeitnehmer (§ 66 Ziffer 1 und 6 § 74 BRG.).

Bei Verhandlungen mit der Koststelle ist der Betriebsrat nicht befragt, dagegen ist die Arbeitgeberin verpflichtet, vor jeder Verhandlung den Betriebsrat zu fragen, damit dieser, entsprechend der Besondere, die gesundheitlichen Interessen der Arbeitnehmer und der Wirtschaftlichkeit des Betriebes durch seine Beratungen über die Zahl der Arbeitnehmer, die Aufhebung des Betriebsrats, die Betriebsleitung und die Zahl des § 66, Ziffer 1 BRG., mit Rat zu unterstützen, kann nur dann erfüllt werden, wenn durch Bezeugung des Betriebsrats diesem Besondere geteilt wird, seiner Rat anzufragen. Eine solche Anfragemöglichkeit des Betriebsrats dient auch der Förderung des beiderseitigen Einvernehmens (§ 66 Ziffer 6 BRG.).

Es ist unzulässig, daß der Betrieb bei seinen bisherigen Verhandlungen mit dem Betriebsrat die Arbeiterbesetzung durchgehend gewahrt hat. Diese Einseitigkeit erfolgt nach § 66 Ziffer 3 BRG.

gez.: Dr. Löwenthal, unparteilicher Vorsitzender.

Mitteltagsblatt des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin.

**Berechtigt das Betriebsratsamt während des Verfahrens über die Entlassung zur Fristlosen Entlassung fort (§ 84 BRG.)?**

So wenn er bei der fristlosen Entlassung des Mitgliedes einer Betriebsvereinbarung kein Amt mit der Beendigung des Arbeitsvertrages gemeldet, ist das aber, wenn die Unrechtmäßigkeit der Kündigung festgestellt ist und diese daher gemäß § 84 als gerechtfertigt gilt, auch kein Amt wieder aufsteht. In der Begründung wurde kein Einverständnis als Voraussetzung für die Kündigung des Mitgliedes erwähnt (vergl. § 84 Abs. 1 Satz 2). Das Amt endet erst dann endgültig, wenn die Kündigung als gerechtfertigt erklärt wird oder der Arbeitnehmer durch den Betrieb als nicht rechtmäßiger Mitarbeiter in Anspruch genommen wird.

In der Begründung ist zum rechtserheblichen Urteil über die Berechtigung im Hinblick auf den Zeitpunkt der Kündigung eine Entscheidung des Betriebsrats nicht anzusetzen, sondern § 84 keine schuldensmäßige Wirkung überträgt.

Beilage des Reichsarbeitsministers vom 6. Dezember 1920 — I. A. 4412; Sonderkammer Nr. 13 vom 13. April 1921.

**Umfang des Einspruchs gegen die Kündigung (§ 84 II BRG.).**

Das Gesetz ist im Einklang mit § 84 des Betriebsratsgesetzes. In demselben Sinne ist die Kündigung für den Einspruch anwendbar. Der Einspruch gegen die Kündigung ist an die Kommission für Schlichtung und Conciliation zu richten. Die Kommission ist verpflichtet, den Einspruch zu prüfen und zu entscheiden, ob die Kündigung gerechtfertigt ist. Wenn die Kommission die Kündigung für ungerechtfertigt erklärt, ist der Arbeitnehmer verpflichtet, dem Arbeitgeber gegenüberzutreten. Wenn die Kommission die Kündigung für gerechtfertigt erklärt, ist der Arbeitnehmer verpflichtet, dem Arbeitgeber gegenüberzutreten. Wenn die Kommission die Kündigung für gerechtfertigt erklärt, ist der Arbeitnehmer verpflichtet, dem Arbeitgeber gegenüberzutreten.

**Plan § 66 BRG. auch auf die Ergänzungsmittglieder (§ 68 II BRG.) anzuwenden?**

In der Begründung zu den Kommentaren des BRG. § 66 Abs. 1, 2 und 3 sind die Ergänzungsmitglieder im Rahmen der Angelegenheiten des Betriebes als Betriebsratsmitglieder angesehen und nur mit den Bestimmungen des BRG. des Reichsarbeitsministers vom 13. April 1921.

**Ist der Betrieb nach § 71 Abs. 2 BRG. mündlich oder schriftlich zu erklären?**

Der Betrieb ist nach § 71 Abs. 2 BRG. mündlich oder schriftlich zu erklären. Die Erklärung ist an den Betriebsrat zu richten. Wenn der Betrieb die Erklärung nicht abgibt, ist der Betriebsrat verpflichtet, die Erklärung abzugeben. Wenn der Betriebsrat die Erklärung nicht abgibt, ist der Betrieb verpflichtet, die Erklärung abzugeben.

**Fristlose Entlassung, Notwendigkeit der Belehrung der Parteien über die Möglichkeit der Aussetzung zur Herbeiführung einer gerichtlichen Entscheidung.**

In einem Termin wurde vor dem Schlichtungsausschuss Groß-Berlin über den Einspruch gegen eine fristlose Entlassung verhandelt. Hierbei hatte der betroffene Arbeitgeber mehrfach an den Vorsitzenden der Spruchkammer die Frage gerichtet, ob er sich bei der zu fällenden Entscheidung bemühen müsse, ob sie endgültig oder ob ihm ein Rechtsmittel dagegen gegeben wäre. Der Vorsitzende hatte darauf dem Arbeitgeber wiederholt die an sich zutreffende Auskunft gegeben, daß die Entscheidung beide Parteien binde, und daß es keine andere Möglichkeit gäbe, denn sie als endgültig anzuerkennen.

Auf die Möglichkeit der Aussetzung des Schlichtungsverfahrens wurde Anrufung des zuständigen Gerichts gemäß § 86 Abs. 2 BRG. durch den Vorsitzenden dem Arbeitgeber dabei hingewiesen. Auf Beschwerde des letzteren hat der Herr Oberpräsident als Demobilisationskommissar für Groß-Berlin unter DM II 52776 seine Auffassung dahin ausgesprochen,

daß der Kammervorsitzende bei Verhandlungen auf Grund des Betriebsratsgesetzes wegen fristloser Entlassung dann, wenn eine der Parteien zu erkennen gibt, daß ihr eine Nachprüfung der Angelegenheit durch eine andere Stelle erwünscht ist und eine entsprechende Frage stellt, auf § 86 Abs. 2 des Betriebsratsgesetzes mit der Möglichkeit einer Aussetzung des Verfahrens bis zum Erlaß einer gerichtlichen Entscheidung hinzuweisen hat.

Die Spruchkammer werden von dem in dieser Frage eingewonnenen Standpunkt des Herrn Demobilisationskommissars hierdurch in Kenntnis gesetzt.

**Urlaubserteilung und Betriebsräte.**

Ein gesetzliches Recht der Betriebsräte, Urlaub zu erteilen oder zu verweigern, besteht nicht. Der Tarifvertrag für das rheinisch-westfälische Steinkohlenrevier vom 28. Oktober 1919 bestimmt in seinem § 4 Ziffer 4 über den Urlaub folgendes:

„Die allgemeine Regelung über die Urlaubserteilung unter der Belegschaft erfolgt im Einverständnis mit dem Arbeiterausschuss (Betriebsrat). Der Antrag des Urlaubers wird im einzelnen gesondert nach Bestimmung der Betriebsleitung. Um die Urlaubserteilung im vollen Umfange zu ermöglichen, wird jedem Arbeiter zur Pflicht gemacht, beurlaubte Arbeiter (auch einer anderen Arbeitergruppe) zu vertreten.“

Nach § 78 Ziffer 1 BRG. hat der Betriebsrat über die Durchführung der Tarifverträge zu wachen.

Nach dem Rechte des Tarifvertrages stehen Ansprüche aus dem Tarifverträge nur den Mitgliedern der vertragsführenden Verbände zu. Beträuft ein Arbeiter den Betriebsrat mit der Geltendmachung seiner Ansprüche aus dem Tarifverträge, so ist es Sache des Betriebsrats, festzustellen, ob der Arbeiter Mitglied eines der vertragsführenden Verbände ist und dadurch einen Urlaubsanspruch hat.

Die Regelung des Urlaubs für die nicht am Tarifverträge beteiligten Arbeiter hat nach § 78 Ziffer 2 BRG. durch den Arbeitgeber unter Mitwirkung des Betriebsrats zu erfolgen.

Ob und inwiefern in vorliegenden Falle der Betriebsrat auf Grund der geltend gemachten Rechte innerhalb seiner Befugnisse gehandelt hat, ist aus den angelegten Ermittlungen nicht einwandfrei ergehen.

Die Tätigkeit der Betriebsratsmitglieder unterliegt im übrigen keiner öffentlichen Beaufsichtigung. Die Mittel zur Pflichterfüllung entgegenzusetzen, ergeben sich aus den einschlägigen Bestimmungen des Betriebsratsgesetzes.

(Antwort des Reichsarbeitsministers vom 16. Dezember 1920 auf die Reichstagsanfrage Nr. 277; Drucksache Nr. 1235.)

**Kann der Arbeitgeber gezwungen werden, eine Bestimmung in die Arbeitsordnung aufzunehmen, welche dem Betriebsrat weitergehende Rechte einräumt, als das Betriebsratsgesetz vorsieht?**

In Sachen der Betriebsratsmitglieder Häufiger und Jank sowie des Fabrikarbeiterverbandes (Hermann Müller) gegen

1. Aktiengesellschaft der Kappensfabrikation (Gharlottenburg), 2. Firma Kraft & Knoll in Berlin, 3. Firma K. Wigandow, Kappensfabrik in Berlin, erklärte sich der Schlichtungsausschuss Groß-Berlin für zuständig, soweit sich der Streit der Parteien auf den § 9 des Entwurfs der Arbeitsordnung bezieht. Die Sonderkammer gelangte unter dem Vorsitz des Herrn Dr. Oppenheim zu folgender Entscheidung:

Der Antrag, den § 9 des vorliegenden Entwurfs der Arbeitsordnung durch eine Entlassung zum Bestandteil der Arbeitsordnung zu erklären, wird zurückgewiesen.

Weiter stellt die Kammer folgenden Schiedspruch:

Der Antrag, Ziff. 6 und 7 des Entwurfs der Richtlinien über die Einsetzung von Arbeitskräften in die Richtlinien aufzunehmen, wird zurückgewiesen.

Begründung: Die Antragsteller verlangen die Aufnahme folgender Bestimmungen in die von ihnen mit ihren Arbeitgebern zu vereinbarenden Arbeitsordnung:

§ 9. Lohnberechnung.  
Der Arbeiter... für die von ihm geleistete Arbeit den vereinbarten Stunden- oder Arbeitstagen unter Zugrundelegung der tariflichen Abmachungen. Im Sinne des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist bei Berechnungen der Lohnarbeiten auf die Dauer von sechs Wochen, bei Betriebsfällen auf die Dauer von 13 Wochen, die Beschäftigung zwischen den gesetzlich festgesetzten Kranken- oder Arbeitsunterbrechungen und bei tarifrechtlichen Anwesenheiten, dem Arbeitgeber zu gelten.

Auf zu ersetzende Verpflüchtungen an der Dienstleistung wird weiter angeordnet die Erklärung nicht verbindlicher Pflichten und Hilfe. Soweit diese nicht aufgeführt sind, ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Bestimmungen dieser Richtlinie anzuwenden. Die Bestimmungen der Dienstleistung sind nachzugehen.

Die Begehren weiter, daß in die zu vereinbarenden Richtlinien über die Einsetzung von Arbeitskräften folgende Bestimmungen aufgenommen sind:

§ 6. Dem Betriebsrat steht das Einspruchsrecht zu, wenn er nicht von jeder beabsichtigten Entlassung vorher in Kenntnis gesetzt wurde.

§ 7. Jeder Betrieb an Arbeitskräften ist von dem zuständigen Nachbarn anzufragen.

Die Antragsteller werden zunächst, soweit sich der Streit der Parteien auf den § 9 des Entwurfs der Arbeitsordnung bezieht, ein nicht der geltend gemachten Bestimmung, vielmehr der im Entwurf vorgesehenen Bestimmung, sich zu fügen. In der Sache selbst ist es im Interesse der Parteien, daß die Bestimmungen der Arbeitsordnung durch den Arbeitgeber zu gelten.

Der Schlichtungsausschuss hat sich für zuständig erklärt, soweit eine Sachinstanz von dem Antragsteller angeordnet worden ist. § 80 Abs. 1 BRG. erklärt, daß, wenn gemäß § 78 Abs. 3 des Betriebsratsgesetzes eine Sachinstanz für eine Gruppe der Arbeitnehmer vereinbart werden, § 75 BRG. entsprechende Bestimmungen findet. Nach § 75 können, wenn über den Entwurf des § 66 Abs. 3 zu verhandelnden gemeinsamen Dienstverhältnissen keine Einigung zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat zustande kommt, beide Teile dem Schlichtungsausschuss anrufen, der eine verbindliche Entscheidung trifft. Das Verfahren ist dem § 76 und 80 Abs. 1 BRG. entsprechende Schlichtungsausschuss kann nur der gesetzliche Schlichtungsausschuss sein, wenn nach § 80 nicht wie § 81 lautet, daß die Verhandlungen im gesetzlichen Schlichtungsausschuss erfolgt. Dies ergibt sich aus folgenden Bestimmungen: § 82 Abs. 3 BRG. legt die Anrufung des Schlichtungsausschusses oder einer vereinbarten Einigungs- oder Schiedsstelle zu. Daraus folgt die Anrufung des Schlichtungsausschusses und die vereinbarte Einigungs- oder Schiedsstelle anzurufen, ist zu verstehen, daß, wenn ein Vertrag nur von dem Anrufung des Schlichtungsausschusses ist, der gesetzliche Schlichtungsausschuss gemeint sein muß.

In der Sache selbst ist es im Interesse der Parteien, daß die Bestimmungen der Arbeitsordnung durch den Arbeitgeber zu gelten.

der Arbeitsordnung zum Bestandteil derselben zu machen ist. § 9 stellt eine Abänderung des § 616 BRG. vor. Eine solche ist zwar zulässig, wenn § 616 BRG. ist, wie § 616 BRG. ergibt, nicht zwingendes Recht. Aber eine derartige Abänderung kann nur in einem Tarifvertrag, nicht aber in einer Arbeitsordnung vorgenommen werden. Ist ein solcher Tarifvertrag mit einer Arbeitsordnung vereinbart, so ist die Arbeitsordnung einvernehmlich erklärt. Ist er nicht so, so ist die Arbeitsordnung, ebenso, insofern Tarifvertrag, weil eine Abänderung des § 616 BRG. über den zulässigen Inhalt einer Arbeitsordnung hinausgeht. Zuerst ist es nicht so, kann er durch eine Entscheidung des Schlichtungsausschusses zur Aufnahme einer Abänderung des § 616 BRG. in die Arbeitsordnung nicht gezwungen werden. Wollte der Schlichtungsausschuss eine solche Entscheidung erlassen, so würde der Demobilisationskommissar, der nach § 22 der Verordnung vom 12. Februar 1920 in besonderen Fällen zur Verbindlichkeitsklärung von Schiedsprüchenden, die Tarifverträge bzw. Teile derselben zum Gegenstand haben, befugt ist, ausgehalten werden. Denn die Entscheidung nach §§ 80, 75 BRG. ist bindend, ohne daß es einer Verbindlichkeitsklärung bedarf.

Auch den sich auf die Richtlinien beziehenden Entwürfen der Antragsteller konnte nicht stattgegeben werden. Hier erfolgte die Anrufung des Schlichtungsausschusses gemäß § 86 Abs. 3 BRG., so daß nicht eine Entscheidung, sondern ein Schiedspruch zu ergeben hätte. Ziffer 6 des Entwurfs der Richtlinien, wonach dem Betriebsrat ein Einspruchsrecht zukommt, wenn er nicht von jeder beabsichtigten Entlassung vorher in Kenntnis gesetzt worden ist, bedeutet unrichtig eine Erweiterung der Befugnisse des Betriebsrates nach dem BRG. Eine solche ist, wohl zulässig, wenn sie in Uebereinstimmung beider Parteien, d. h. wenn sie vertraglich erfolgte, sie kann aber nicht gegen den Willen der Arbeitgeber vorgenommen werden.

Die Aufnahme der Ziffer 7 des Entwurfs der Richtlinien in diese, wonach jeder Bedarf an Arbeitskräften von den zuständigen Nachbarn anzufragen ist, ist abgelehnt worden, weil sich der Schlichtungsausschuss nicht für befugt erachtete bei der weitgehenden Bedeutung dieses Punktes dem Arbeitgeber vorzugreifen.

gez. Dr. Franz Oppenheim, unparteilicher Vorsitzender. (Mitteltagsblatt des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin.)

**Verpflichtung der Parteien, zu den angesetzten Terminen zu erscheinen, sowie bei eventl. Verzögerung bis zur Verhandlung des betr. Falles zu warten.**

Der Demobilisationskommissar bestätigte durch Schreiben vom 7. Januar 1921 den vom Schlichtungsausschuss Groß-Berlin in der Streitfrage H. gegen G. erlassenen Strafbefehl und fügte in seiner Begründung folgendes an:

Der Schlichtungsausschuss ist zuständig zu seiner Straffestsetzung gelangt. Es besteht für die Partei eines Schiedspruches nicht nur die Verpflichtung, zu der angesetzten Terminsstunde vor dem Schlichtungsausschuss zu erscheinen, sondern auch bis zu dem Zeitpunkt zu warten, zu dem die Verhandlung der Streitfrage erfolgt, mag sich der Beginn dieser Verhandlung auch durch irgendwelche Umstände hinauszögern. Die Befehlsgegnerin hat nicht darzutun können, daß ihr Geschäftsführer außerstande war, bis zur Verhandlung selbst zu bleiben oder für eine andere geeignete Vertretung zu sorgen.

(Mitteltagsblatt des Schlichtungsausschusses für Groß-Berlin.)

**Genossenschaftsbewegung.**

**Der rechte Weg.**

„Karl Rautsky hat die jetzt von den Bolschewisten bergewalligte Bauernrepublik Georgien besucht und darauf seine Eindrücke von dort in einer in der Wiener Volksbuchhandlung erschienenen Schrift zusammengestellt. Was Rautsky darin über genossenschaftliche Entwicklung auf Grund neugewonnener Erfahrungen zu sagen hat, ist eine glatte Bestätigung der Wichtigkeit des vom Zentralverband deutscher Konsumvereine gegangenen Weges. Rautsky schreibt: „Es ist nur von Vorteil, daß die Genossenschaften bei ihren produktiven Gründungen langsam und behutsam vorgehen. Das stürmische Tempo, das dem revolutionären Temperament entspricht und am Platze ist bei der Eroberung feindlicher Machtpositionen, ist bei der Begründung ökonomischer Organisationen nicht vorteilhaft. Hier heißt es unflüchtig vorbereiten, nur auf gesichertem Boden vorwärts marschieren und nicht weitergehen, als die verfügbaren Kräfte es gestatten. In der Detonome geht es nicht so wie im Krieg, wo eine stürmische Offensive oft den besten Erfolg erzielt — freilich auch da nicht immer. Die bolschewistische Methode, die die sozialistische Neuorganisation des Produktionsprozesses als ein Problem der Kriegführung betrachtet, muß in der Regel verjagen. Ueberreifes Vorgehen führt in der Detonome stets zu Mißerfolgen, zu Rückschlägen, die unter Umständen das Ganze gefährden können und ungeheures Vergeßgeld kosten.“

Es ist gut, diese Erkenntnis gerade jetzt zu verbreiten, da verantwortungslos Phrasenmacher die an der Arbeiterbewegung mit soviel Mißerfolg verkündeten Moskauer Methoden auch an der Genossenschaftsbewegung probieren möchten.

**Literarisches.**

Der Betriebsrat. Die zweite Auflage der kleinen Schrift von Rudolf Bede „Der Betriebsrat im Kleinbetriebe“ ist schon in der Verlagsgenossenschaft „Freiheit“, Berlin O 2, erschienen und zum Preise von 4 Mark zu beziehen. Bede hat den Text sorgfältig durchgearbeitet und vor allem viele Bestimmungen des BRG. über den Betriebsrat und durch Beispiele erläutert. Viele neue Abschnitte sind eingefügt und an klaren Begriffsklärungen ist manches wertvolle hinzugekommen. Die Wirkung neuer Bestimmungen hat Verständigung erfahren und prinzipielle Entscheidungen des Schlichtungsausschusses werden an geeigneter Stelle angeführt. Nicht verdaulich ist es, daß Bede ein genaues Verständnis von Quellen über die Rechtssprechung zum Thema „Einstellungen und Entlassungen“ eingeleitet hat. Die Schrift ist ein nützliches Hilfswerk für alle Betriebsoblen.

Fant Levis: „Was ist das Verbrechen?“ Preis 2 Mark. Verlag Sechser u. Co., Berlin O 51, Neue Schönhauser Straße 9. Niemand wird dem Fatalen Vorgehen der K.P.D. die genaue Kenntnis des in der kommunistischen Partei herrschenden Geistes absprechen. Dem Verfassers sagt Levis:

„Es ist jetzt gerade ein Monat her, daß meine Broschüre „Ueber den Weg“ erschienen ist. Der Erfolg ist bereits einermäßen zu übersehen. Der erste Erfolg, der nach Augen hin fast als der einzige erscheint, ist der, daß jeder Gesinnungsgelehrte an der Spitze der drängenden Revolution zu marschieren, wenn er nicht einen Vertreter oder sonst noch wer weiß aus beschimpft. Vergleichen revolutionären Völkern — ohne ich ihr je beschimpfendes Verdammnis und ich will kein Wort über sie schreiben. Der andere Erfolg aber, das kann ich heute schon sagen, ist der: in der Sache hat meine Auffassung schon heute festgesetzt nicht nur in keine Rede mehr davon, die „Verleitet“ aus der Partei hinauszuschießen, die hohe Zentrale, die sich bereits als Zentralkommission etabliert hat. Sie heutzutage, als Zentralkommission weiterzugehen zu dürfen der Forderung, die von herab man die „Leviathan“ zu kommandieren wähnte, ist verlassen, und man gewinnt allmählich sogar Zeit, über die Dinge gegen sich auch die Schäden zu beheben, die die Revolution der kommunistischen Partei zugefügt hat. Es sind insoweit Verhältnisse angenommen, die einer Lösung jener Zentrale gleichkommen, die die Revolution so macht hat, wenn es nicht ein Widerspruch in sich selbst wäre. von Köpfung zu reden, wo kein Kopf ist.“